



Medikamentenabgaben

Wenn bei akuter Erkrankung oder deren Nachsorge Medikamente verabreicht werden müssen, so ist dies prinzipiell Aufgabe der Eltern. In Rücksprache mit dem Kinderarzt sollten Medikamente verordnet werden, die nur morgens und abends einzunehmen sind, sodass diese Aufgabe für das pädagogische Personal entfällt. Dies ist besonders wichtig, wenn die Therapie lange Zeit beansprucht und das Kind bereits wieder die Schule besuchen kann.

Antibiotika, fiebersenkende Mittel, Schmerzmittel usw. sind grundsätzlich von den pädagogischen Mitarbeiterinnen nicht zu verabreichen. Dies gilt auch für die Abgabe von vorbeugenden Mitteln wie Naturheilmitteln, Stärkungsmitteln u.a.

Nur wenn eine regelmäßige Medikamentenabgabe während des Tages unabdingbar ist oder in akut bedrohlichen Situationen verabreicht werden muss, kann und soll dies die Einrichtung übernehmen. Der Arzt muss hierfür schriftlich eine exakte Anweisung über den Zeitpunkt und die Dosierung geben.

In diesem Fall sind die Mitarbeiter bereit Medikamente zu verabreichen.

Vorher ist eine schriftliche Erklärung der Eltern auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schmitz
Schulleiter

Medikamentenabgabe

Hiermit beauftrage ich die Mitarbeiter der August-Hermann-Francke Schule meinem

Kind _____

Klasse _____ KlassenlehrerIn _____

folgendes Medikament, nach Absprache mit dem Kinderarzt, in der Zeit

vom _____ bis zum _____ zu verabreichen.

Folgende Dosierung ist zu beachten: _____ .

Unterschrift der Eltern